Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10476

21. 04. 98

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/10186, 13/10475 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß eine Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes dringend erforderlich ist, um die fortdauernde Naturzerstörung und das drohende Aussterben und die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten wirksamer zu bekämpfen.

2. Der Deutsche Bundestag hält Ausgleichsmaßnahmen für Leistungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweisung besonderer, gesamteuropäisch bedeutsamer Schutzgebiete im Rahmen der Errichtung eines europäischen Biotop-Verbundsystems „Natura 2000" grundsätzlich für notwendig.

3. Der Deutsche Bundestag sieht in dem Dritten Änderungsgesetz keinen Ansatz für die notwendige Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes. Er tritt dafür ein, daß ein finanzieller Ausgleich nur bei Nutzungsbeschränkungen, die zu nachweisbar wirtschaftlichen Nachteilen führen, gewährt wird. Neben den Ländern, die weitestgehend bereits Ausgleichsmaßnahmen durchführen und finanzieren, sollten sich der Bund und die EU an der Finanzierung dieser Maßnahmen beteiligen.

4. Der Deutsche Bundestag hält einen flächenhaften Ansatz für den Natur- und Landschaftsschutz in Deutschland für erforderlich. Daher müssen Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in bezug auf den Naturschutz von der Bundesregierung zusammen mit den Ländern bei der Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegt werden. Nur so können Leistungen für den Naturschutz, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, nach einheitlichen Kriterien entgolten werden.

5. Der Deutsche Bundestag hält darüber hinaus folgende wesentliche Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes für notwendig:

   - Die Ziele des Naturschutzes müssen neu gefaßt werden, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere die Ökosysteme in ihrer natürlichen Vielfalt um ihrer selbst willen und als Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zu schützen.
   - Als Grundsatz sollte auf mindestens 10 % der Landesfläche dem Naturschutz Vorrang eingeräumt werden.
   - Durch Streichung der Landwirtschaftsklauseln muß die pauschale Privilegierung der Land- und Forstwirtschaft entfallen.
   - Die Landschaftsplanung muß zu einem einheitlichen und verbindlichen Planungsinstrument des Natur- und Landschaftsschutzes ausgebaut werden.
   - Die Eingriffsregelung muß verbessert werden und durch eine Effizienzkontrolle der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergänzt werden.
   - Die Verbandsmitwirkung der anerkannten Naturschutzverbände muß durch eine bundeseinheitliche Verbandsklage gestärkt werden.

Bonn, den 21. April 1998

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333